



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/260-II/15/90

Wien, am 15. Jänner 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W I E N

52 IAB

1991 -01- 17.

zu 128 W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MÜLLER, DDr. NIEDERWIESER, STROBL, Mag. GUGGENBERGER und Genossen haben am 12. Dezember 1990 unter der Nr. 128/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "LKW-Blockade bei der Hauptmautstelle in Schönberg und am Brenner am 19. und 20. Oktober 1990" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat es sich bei den Blockadeaktionen am 19. und 20. Oktober 1990 um eine angemeldete Versammlung gehandelt?
2. Wenn ja, sind dem Bundesministerium für Inneres die Überlegungen der genehmigenden Behörden bekannt?
3. Wenn nein, wurden gegen die Teilnehmer an dieser Blockadeaktion Verwaltungsverfahren eingeleitet?
4. Wurden bereits Verwaltungsstrafen verhängt?
5. Wieviele Strafverfügungen wurden ausgestellt und in welcher Höhe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Bekanntlich stellten die italienischen Zollämter ab dem 15.10.1990 die Abfertigung aller Lastkraftwagen mit Gütern aus und nach Österreich ein. Dadurch kam es im Bereich aller Grenzübergänge nach

- 2 -

Italien tagelang zu großen Stauungen von Lastkraftwagen. Als Reaktion darauf blockierten am 19. und 20. Oktober 1990 Gruppen von Lastkraftwagenlenkern spontan stundenweise die Brenner-Autobahn in beiden Fahrtrichtungen.

Bei diesen Aktionen handelte es sich nicht um angemeldete Versammlungen.

Zur Frage 2:

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft Innsbruck genehmigte weder mit schriftlichem Bescheid noch an Ort und Stelle die geschilderten Spontanaktionen. Die Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, unterstützt durch Gendarmerieorgane, veranlaßten vielmehr durch exekutive Maßnahmen und intensives Verhandeln die Lastkraftwagenlenker, ihre Aktionen zu beenden.

Zur Frage 3:

Die Organe der Gendarmerie beurteilten die Blockadeaktionen als Übertretungen der StVO und des Versammlungsgesetzes und erstatteten daher entsprechende Anzeigen gegen zehn Blockadeteilnehmer an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführten Verwaltungsstrafverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Fraut 